

Mediennutzung Aussenwohngruppe Aeschi

- Der Medien- und Smartphone-Vertrag ist verbindlich (siehe andere Downloads).
- Folgende Medienzeiten gelten, wobei diese das **Maximum** darstellen. Dies sind persönliche Medienzeiten und können nicht mit anderen geteilt oder gemeinsam genutzt werden. Jugendliche sollten diese mehrheitlich in ihrem Zimmer nutzen, damit andere im Wohnbereich nicht abgelenkt werden.

10./11. – jährig ½ - 1 Stunde
12./13. – jährig 1 - 1½ Stunden
14./15. – jährig 1½ - 2 Stunden
(Ab 16.-jährig je nach Nutzungsverhalten zur freien Verfügung)
In den ersten drei Monaten beträgt die Medienzeit max. 1 Stunde, bei unter 12.-jährigen max. ½ Stunde.
- Welches Mediengerät während der Medienzeit genutzt wird, spielt keine Rolle, insofern ein Vertrag für weitere Geräte nebst dem Smartphone zur Nutzung abgeschlossen wurde (inkl. Smartwatch). Ein zweites oder weitere Mediengeräte sind erst ab 14 Jahren möglich. Ausnahmen gibt es bei Spezialinteressen (z.B. Programmieren, Designen, Geschichten schreiben usw.). Dies erfolgt in Absprache mit der Bezugsperson, dem Mitarbeiterteam und der Lehrperson.
- Die Aufteilung der Medienzeit ist möglich. Ständiges Holen und wieder Abgeben sollte vermieden werden.
- Mediengeräte dürfen erst nach dem Mittagessen bezogen werden.
- Musikhören und Telefonieren ist auch ausserhalb der festgelegten Medienzeit über das Smartphone möglich. Die Jugendlichen müssen dem Betreuer jeweils auf der App vorweisen, wie sie ihr Smartphone genutzt haben. Dies wird täglich oder mindestens 1x pro Woche kontrolliert (via App «Your hour» / Bildschirmzeit)
- Die gemeinsame Medienzeit (z.B. Nintendo oder Computer-Games) beträgt zusätzlich 1 ½ Stunden pro Woche. Diese kann nur am Stück eingelöst werden.
- Einmal pro Woche ist es möglich, einen Film gemeinsam anzuschauen, jedoch kein Gamen auf der Konsole.
- Alle Mediengeräte werden in der Nacht abgegeben, ausser Radiowecker oder ähnliches.
- Wenn Jugendliche das Wochenende im Internat verbringen, gilt die Wochenregelung. Es liegt im Ermessen des Mitarbeiters, ob dem Jugendlichen zusätzlich mehr Zeit zur Verfügung steht.
- Wer sich nicht an die Abmachungen und des Medien- bzw. Handyvertrags hält, dem werden alle seine Mediengeräte vom diensthabenden Mitarbeiter mindestens 1 Tag lang eingezogen. Dies gilt bei einem leichten Verstoss (z.B. kurze Zeitüberschreitung von 10-15min). Bei groben Verstössen (z.B. Handy nicht abgeben wollen oder nicht konforme Inhalte) werden die Geräte bis zu 2 Wochen eingezogen.
Es liegt jedoch im Ermessen des Mitarbeiterteams, was als grober Verstoss gewertet wird. Die Kommunikation mit den Eltern bleibt auch dann noch gewährleistet (z.B. Telefonanruf über das Festnetz).
- Nicht gebrauchte Medienzeit wird nicht für den nächsten Tag gutgeschrieben, sondern verfällt.
- Kontrollen von Inhalten können auf allen Mediengeräten ohne Ankündigung im Beisein des Jugendlichen erfolgen. Wir achten dabei darauf, dass die persönliche Integrität gewahrt wird und die Jugendlichen über die Inhalte verbal Auskunft geben können. Eltern können dabei miteinbezogen werden. Bei illegalen Inhalten kann eine Anzeige erfolgen.